

Telefon: 089/233 - 44800

Kreisverwaltungsreferat
Sicherheit und Ordnung,
Prävention
Verkehrsüberwachung
KVR HA I/4

**Umsetzungsprojekt HandyParken 3;
Weiterentwicklung der Kontroll- und ErfassungsApp der Verkehrsüberwachung
um Bußgeldverfahren und Anhaltungen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04360

Anlagen:

Anlage 1: Projektbeschreibung

Anlage 2: Stellungnahme der Stadtkämmerei

Anlage 3: Stellungnahme des IT-Referates

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 24.11.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| I. Vortrag des Referenten..... | 2 |
| 1. Anlass/Herausforderung..... | 2 |
| 1.1 Aktualisierung des Bußgeldkatalogs..... | 2 |
| 1.2 Erweiterung der App..... | 2 |
| 1.3 Kosten / Refinanzierung..... | 3 |
| 2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung..... | 5 |
| 2.1 Zusammenfassung der Kosten..... | 5 |
| 2.1.1 Konsumtive Sachkosten..... | 5 |
| 2.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit..... | 5 |
| 2.3 Finanzierung, Produktbezug, Ziele..... | 6 |
| 3. Abstimmung Referate / Fachstellen..... | 7 |
| 3.1 Stellungnahme der Stadtkämmerei..... | 7 |
| 3.2 Stellungnahme des IT-Referates..... | 8 |
| 4. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates..... | 8 |
| 5. Nichteinhaltung der Zuleitungsfrist..... | 8 |
| 6. Beschlussvollzugskontrolle..... | 9 |
| II. Antrag des Referenten..... | 9 |
| III. Beschluss..... | 10 |

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass/Herausforderung

Bei dem Umsetzungsprojekt „HandyParken 3“ handelt es sich von der Aufgabenklassifizierung her um Pflichtaufgabe und zudem auch um eine Daueraufgabe.

Auslöser für den Bedarf ist eine quantitative Aufgabenausweitung hervorgerufen durch eine aktuelle Gesetzesänderung.

Aufgabenbeschreibung des Projekts:

1.1 Aktualisierung des Bußgeldkatalogs

Die Kontroll- und ErfassungsApp für die Außendienstmitarbeiter*innen der Verkehrsüberwachung soll um zusätzliche Funktionen erweitert werden, damit künftig alle im Zuständigkeitsbereich begangenen Verstöße über die bestehende Smartphone App geahndet werden können.

Bereits am 09.11.2021 erfolgte die rechtssichere Neuveröffentlichung / Aktualisierung des Bußgeldkatalogs.

Dies hat zur Folge, dass eine erhebliche Anzahl bestehender Tatbestände, die bisher noch mit der ErfassungsApp verarbeitet werden konnten, nun (wegen der deutlichen Erhöhung der Beträge) zu sog. Sofortanzeigen wurden. Diese können jetzt nicht mehr per App erfasst und anschließend in das IT Fachverfahren (KVU) automatisch übernommen werden.

Es handelt sich hierbei um jährliche Fallzahlen im 5 stelligen Bereich, die jetzt zusätzlich zunächst im Außendienst (bei Wind und Wetter) handschriftlich auf Papier erzeugt werden müssen, um die entsprechenden Daten dann erst im Innendienst per manueller Erfassung in das IT Fachverfahren zu übertragen.

1.2 Erweiterung der App

Zudem sollen durch die notwendige Erweiterung der App künftig auch

- Bußgelder in der Verkehrsüberwachung (Feinstaub / Umweltzone, LKW über 3,5 t in der Fußgängerzone) und

- Anhaltungen sowie TÜV-/HU-Verstöße künftig vor Ort über die mobile Kontrolle mit Smartphone erfasst und weiter verarbeitet werden.

So soll die derzeit in diesen Fällen noch papierbasierte Erfassung ersetzt werden. Hierbei handelt es sich um zusätzliche Fälle im jährlich 4 stelligen Bereich.

1.3 Kosten / Refinanzierung

Im Vorgriff auf die Gliederungspunkte 2 „Personal“ und 3 „Kosten bzw. Finanzierung“

wird bereits an dieser Stelle hervorgehoben, dass das Projekt keinerlei Personalauszahlungen verursachen wird.

Im Raum steht aber eine zu finanzierende einmalige konsumtive Auszahlung in Höhe von ca. 895.000 € incl. Umsatzsteuer, die sich jedoch mehr als refinanzieren wird.

Als Refinanzierung dieser einmaligen Auszahlung werden jährlich zusätzliche Erlöse in Höhe von ca. 8 Mio. € genannt. Diese Summe basiert auf der Maßgabe, dass der Außendienst der Verkehrsüberwachung alle Parkverstöße auch weiterhin direkt auf dem Smartphone erfasst, vor Ort keine zusätzliche „Zettelarbeit“ erforderlich wird und die festgestellten Verstöße auch direkt, ohne manuelle Arbeit, vom Innendienst in das Verfahren übernommen werden können.

Sie sind zwar zu einem Teil auch dann erzielbar, wenn eine Erweiterung der bestehenden Kontroll- und ErfassungsApp nicht erfolgt, aber:

Das, wie früher erforderliche, Arbeiten mit Zetteln vor Ort im Außendienst vermindert, ungeachtet des nicht motivierenden Aspektes trotz Smartphone seit dem 09.11.2021 auch wieder mit Zetteln arbeiten zu müssen, die „Reichweite“ des Außendienstes bei seinen Kontrollgängen, es können folglich weniger Parkverstöße vor Ort verfolgt werden.

Auch die zusätzlich erforderlich gewordene manuelle Nacherfassung im Innendienst bindet Personal.

Hieraus ergäben sich Mindererlöse in Höhe von jährlich ca. 2,7 Mio. € plus zusätzliche dauerhafte Personalkosten in Höhe von ca. 86.700 €, die sich wie folgt er rechnen:

Mindererlöse im Außendienst:

Unter der Annahme, dass ein/e Verkehrsüberwacher*in aufgrund erforderlicher manueller Mehrarbeiten im Außendienst künftig nur 3 Verwarnungen pro Tag weniger erstellt, ergibt dies pro Tag Mindererlöse in Höhe von 75 € (künftig mit neuem Bußgeldkatalog durchschnittlich mind. 25 € pro Parkverstoß). Bei 200 jährli-

chen Arbeitstagen sind dies 15.000 € pro Jahr und Verkehrsüberwacher*in. Multipliziert mit nur 180 Verkehrsüberwacher*innen ergibt sich die Summe von 2,7 Mio. €.

Höhere Kosten im Innendienst:

Für die Erfassung der Verstöße, die künftig nicht mehr per Smartphone erfasst werden können, werden ca. 1,5 zusätzliche Mitarbeiter*innen im Innendienst benötigt.

Bei einer Einwertung in Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe E7/A7 ergibt dies zusätzliche Personalkosten in Höhe von 86.700 € pro Jahr.

Ohne Personalzuschaltung stünden Mindererlöse in mindestens ähnlicher Höhe für verjährende Verfahren im Raum, weil vorhandene Kapazitäten für die zusätzliche Erfassungsarbeit gebunden wären.

Fazit:

In der Summe käme ein Verzicht auf die Erweiterung der App somit dauerhaft deutlich teurer, als die im Raum stehende einmalige konsumtive Auszahlung.

Nach alledem wird es nicht zuletzt aus Zeitgründen als sinnvoll und für notwendig erachtet, erneut die MVG (zuvor SWM) auf Basis der anliegenden Projektbeschreibung mit den erforderlichen Programmierarbeiten zu beauftragen. Die MVG (zuvor SWM) hat bereits schnell und erfolgreich im Oktober 2018 die Einführung und Kontrolle des HandyParkens in München überhaupt erst ermöglicht (siehe Beschluss „Parkraummanagement Handyparken in München Ergebnisse und Umsetzung des Konzeptionsprojektes“ des Bauausschusses vom 21.03.2017 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08087). Sie hat es zudem Anfang 2020 durch die erweiterte Programmierung der KontrollApp zu einer Kontroll- und ErfassungsApp schnell und erfolgreich ermöglicht, dass der Außendienst der Verkehrsüberwachung vor Ort auf das bis dahin mitzuführende schwere und unwirtschaftlich gewordene mobile Erfassungsgerät verzichten konnte (siehe Beschluss „Handyparken II – Bericht Konzeptionsprojekt und Realisierung ErfassungsApp Verkehrsüberwachung“ des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 23.10.2018 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12611).

Eine Beauftragung des städtischen RIT mit der Realisierung des Projekts scheidet auch aus dessen Sicht aus.

2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

2.1 Zusammenfassung der Kosten

Als Ausfluss der dargestellten Sachmittelbedarfe sind folgende Finanzmittel erforderlich:

2.1.1 Konsumtive Sachkosten

| Art | Stückpreis | Anzahl | Gesamtkosten | | |
|--|------------|--------|--------------|----------------------|-----------|
| | | | Dauerhaft | Einmalig | Befristet |
| Weiterentwicklung der Kontroll- und Erfassungs-App um Bußgeldverfahren und Anhaltungen (SWM) | | | | 895.000 € in 2022 | |
| Summe | | | | Σ 895.000 € | |

2.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

| | dauerhaft | einmalig | befristet |
|--|-----------|----------------------|-----------|
| Summe zahlungswirksame Kosten | | 895.000 € in 2022 | |
| davon: | | | |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** | | 895.000 € in 2022 | |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente | | | |

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

| | dauerhaft | einmalig | befristet |
|--|------------------------|----------|-----------|
| Erlöse | 8.000.000 € ab 2022 | | |
| Summe der zahlungswirksamen Erlöse | 8.000.000 € ab 2022 | | |
| davon: | | | |
| Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4) | 8.000.000 € ab 2022 | | |

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Die Mitarbeitenden der kommunalen Verkehrsüberwachung können mit der Erweiterung der Kontroll- und ErfassungsApp alle im Zuständigkeitsbereich begangenen Verstöße (inkl. der aktuell erfolgten Gesetzesänderung) erfassen.

Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, da sie im beantragten Umfang gesetzlich vorgeschrieben ist.

2.3 Finanzierung, Produktbezug, Ziele

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel (einmalig 895.000 € in 2022, damit gesamt für 2022 895.000 €) sollen nach positiver Beschlussfassung im Eckdatenbeschluss für das Jahr 2022 in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget für die Produktleistung „Überwachung des ruhenden Verkehrs“ (Produktziffer L35122310000) erhöht sich entsprechend.

Mit der beschriebenen Maßnahme und Bedarf wird das Ziel „Verfolgen und Ahnden von Parkverstößen und Geschwindigkeitsverstößen, (mobile und stationäre Kontrollen) in den mit dem Polizeipräsidium München vertraglich vereinbarten Bereichen, Veranlassen von Abschleppungen grob behindernd parkender Fahrzeuge“ unterstützt.

3. Abstimmung Referate / Fachstellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem RIT und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Stadtkämmerei hat zum Vorhaben mit Schreiben vom 18.10.2021 Stellung genommen (s. 4.1.2) und einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

Das RIT hat zum Vorhaben mit Schreiben vom 23.09.2021 Stellung genommen (s. 4.1.3) und ebenso einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

3.1 Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Beschlussvorlage grundsätzlich zu, hat jedoch folgende Anmerkungen:

Bei der Maßnahme „Weiterentwicklung der bestehenden Kontroll- und Erfassungs-App“ im Bereich der Verkehrsüberwachung (einmalige Projektkosten i.H.v. 895.000 €) handelt es sich weder um einen gesetzlichen Leistungsanspruch noch um eine vertragliche Verpflichtung. Die Erweiterung der App ist nicht notwendig, um dem Verfolgen und Ahnden von Parkverstößen und Geschwindigkeitsverstößen nachkommen zu können.

Allerdings ist eine deutliche Refinanzierung der Projektkosten aufgrund der Aktualisierung des Bußgeldkatalogs und den damit einhergehenden höheren Bußgeldsätzen möglich.

Ab 2022 sind in diesem Bereich dauerhafte Mehreinnahmen i.H.v. ca. 5 Mio. € zu erwarten.

Diese Einnahmen würden allerdings auch ohne eine Weiterentwicklung der App erzielt.

Durch die weiterentwickelte App könnten noch weitere Vorgänge, die derzeit noch papierbasiert erfasst werden (z.B. Bußgelder in der Verkehrsüberwachung und Anhaltungen, TÜV-/HU-Verstöße), digital verarbeitet werden, was zu einer weiteren Einnahmensteigerung von ca. 2,7 Mio. führen würde.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen des Eckdatenbeschlusses unter Antragziffer 8 (neu Ziffer 10) die Stadtkämmerei beauftragt wurde, zum Schlussabgleich einen Verwaltungsvorschlag zu erarbeiten der einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistung beinhaltet.

Insoweit steht die beantragte Haushaltsausweitung bis zur Verabschiedung des Haushalts unter Finanzierungsvorbehalt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 18.10.2021 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

3.2 Stellungnahme des IT-Referates

Die Verarbeitung der im Beschluss erwähnten neuen Vorgänge (Bußgelder in der Verkehrsüberwachung und Anhaltungen sowie TÜV-/HU-Verstöße) ist von Seiten des Backendsystems KVV möglich, die bestehende Schnittstelle kann und soll hierfür ohne Anpassungsaufwand genutzt werden. Im Backend müssten lediglich einige Anpassungen bzw. Ergänzungen bei den übermittelten Dateien für die App vorgenommen werden. Diese können aber über Anpassungsaufträge im Rahmen der Servicebetreuung erfolgen. Mittlerweile wurde bei it@M, IBS14 ein eigenes Team für stadtweite mobile Apps aufgebaut. In diesem Team wird die Zusammenarbeit mit externen Herstellern von mobilen Apps für Smartphones koordiniert, um Synergien zu nutzen und um diese mobilen Apps auch auf städtischen Geräten bereitstellen zu können. Es ist deshalb sinnvoll, das App-Center Team bei der Weiterentwicklung der Handy Parken App zu beteiligen. Diese Zusammenarbeit hätte nicht nur den Vorteil, dass das Team die App dann bereits gut kennt und somit eine schnellere Bereitstellung erfolgen kann, als bei unbekanntem Apps. Sondern auch, dass damit eine Anbindung der App an weitere Prozesse und/oder Systeme der LHM unterstützt werden könnte, was im Zuge der Digitalisierung ein Gewinn für alle Beteiligten wäre.

Die Stellungnahme des RIT vom 23.09.2021 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

4. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Herr Stadtrat Dominik Krause haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

5. Nichteinhaltung der Zuleitungsfrist

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war wegen kurzfristig notwendig gewordenen Aktualisierungen nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil der neue Bußgeldkatalog während der Erstellung der

Beschlussvorlage mit nur kurzer Vorankündigungszeit bereits am 9.11.2021 in Kraft getreten ist.

6. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt auf Grundlage der anliegenden Projektbeschreibung den erforderlichen Vertrag mit der MVG zu schließen und die MVG somit mit der Realisierung des Umsetzungsprojekts „HandyParken 3“ auf Basis der Projektbeschreibung zu beauftragen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. (bis zu) 895.000 € für das Jahr 2022 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.

Das Produktkostenbudget des Produkts Verkehrsüberwachung (Produktziffer P35122310) erhöht sich um 895.000 €, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

4. Die Stadtkämmerei wird gebeten, die zu erwartenden jährlichen Einzahlungen ab dem Jahr 2022 i.H.v. durchschnittlich 8.000.000 € bei den zentralen Ansätzen ab dem Jahr 2022 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Personal- und Organisationsreferat P3
3. an das IT-Referat
4. an das Kommunalreferat
5. an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
6. an die Stadtwerke München
7. an Kreisverwaltungsreferat – GL 1 (1x), GL 2 (1x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
8. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA I/4
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532